

Schachverein Menden 1924 e. V.

Spielordnung

§ 1 Spielbetrieb und Spielberechtigung

- 1.1 Im Schachverein Menden 1924 e. V. werden folgende Meisterschaften regelmäßig ausgetragen:
- Vereinsmeisterschaft nach Schweizer System,
 - Blitzmeisterschaft,
 - Schnellschachmeisterschaft,
 - Dreikampfmeisterschaft.
- Ferner beteiligt sich der Schachverein Menden 1924 e. V. an folgenden überörtlichen Meisterschaften:
- offizielle Einzelmeisterschaft,
 - offizielle Mannschaftsmeisterschaft.
- 1.2 An den vereinsinternen Meisterschaften können nur Mitglieder des Schachvereins Menden 1924 e. V. teilnehmen.
- 1.3 Die Teilnahme an anderen öffentlichen Schachveranstaltungen wird durch den Verein bestimmt.
- 1.4 Der Spielbetrieb wird vom Spielleiter überwacht, dem der Spielausschuß zur Seite steht.
- 1.5 Alles weitere regeln die Vorschriften des SB NRW.

§ 2 Vereinsmeisterschaften

- 2.1 Nur Vereinsmitglieder können an den verschiedenen ausgetragenen Vereinsmeisterschaften des Schachvereins Menden 1924 e. V. teilnehmen.
- 2.2 Es werden verschiedene Vereinsmeisterschaften während einer Saison durchgeführt, wie z. B. Vereinsturnier, Blitzmeisterschaft, Schnellschachturnier, Rapid Chess, Aktive Chess, Pokalturnier u. ä. Diese Aufzählung dient nur zur Auswahlhilfe und kann jederzeit gekürzt oder erweitert werden.
- 2.3 Der Spielausschuß wird zu Beginn einer jeden Saison sowohl die Arten der Vereinsmeisterschaften festlegen, welche durchgeführt werden sollen, als auch den jeweiligen Modus. Die getroffenen Entscheidungen gelten in der Regel für ein Jahr, können jedoch in Ausnahmefällen auch über mehrere Jahre gelten.
- 2.4 Es obliegt dem Spielausschuß, auf Antrag des Spielleiters für die einzelnen Vereinsmeisterschaften Geld- und/oder Sachpreise für die ersten Plätze festzulegen. Die Festsetzung von Preisen ist eine Kann- und keine Mußbestimmung. Sie hängt auch von der finanziellen Lage des Vereins ab.

- 2.5 Die verschiedenen Vereinsmeisterschaften können zu einer kombinierten Wertung, wie z. B. einer Dreikampfwertung o. ä. herangezogen werden. Auch hierfür können Geld- und/oder Sachpreise für die ersten Plätze festgelegt werden. Hierfür gilt Entsprechendes aus § 2 (4).
- 2.6 Für alle Entscheidungen, die für die Vereinsmeisterschaften getroffen werden, gilt die Stimmenmehrheit in § 8 (2).

§§ 3, 4 und 5

Diese Paragraphen bleiben frei, um eventuelle spätere Änderungen und/oder Ergänzungen berücksichtigen oder einfügen zu können.

§ 6 Teilnahme an offiziellen Einzelmeisterschaften

- 6.1 Jeder Spieler kann an den offiziellen Einzelmeisterschaften teilnehmen.
- 6.2 Der Spielleiter meldet die interessierten Spieler an den Bezirksspielleiter.

§ 7 Mannschaftswettbewerbe

- 7.1 Der Schachverein Menden 1924 e. V. nimmt an den Mannschaftswettbewerben, die der Deutsche Schachbund und seine nachgeordneten Organisationen veranstalten, teil.
- 7.2 Über die Reihenfolge der ersten 6 Spieler entscheidet eine modifizierte Deutsche Wertungszahl (DWZ). Diese modifizierte DWZ setzt sich zusammen aus der DWZ von NRW bzw. SWF und der Einrechnung des Vereinsturniers nach DWZ-Regeln. Dabei darf den Teilnehmern der Vereinsmeisterschaft kein Nachteil entstehen.
- 7.3 Für die Saison 1986/87 wird § 7 (2) außer Kraft gesetzt laut Beschluß der Hauptversammlung vom 07. März 1986.
- 7.4 Sollte auf der nächsten Jahreshauptversammlung nichts Gegenteiliges beschlossen werden, gilt § 7 (5). § 7 (2) wird ersatzlos gestrichen, andernfalls gilt § 7 (2).
- 7.5 Die Mannschaften werden vom Spielausschuß aufgestellt. Bei der Aufstellung sind alle offiziellen Turniere der letzten Saison zu berücksichtigen.

§ 8 Der Spielausschuß

- 8.1 Der Spielausschuß setzt sich wie folgt zusammen:
- Spielleiter,
 - alle Vorstandsmitglieder,
 - alle Mannschaftsführer und je ein zweiter gewählter Vertreter der ersten beiden Mannschaften.
- 8.2 Der Spielausschuß entscheidet in allen Fällen, insbesondere auch bei den Mannschaftsaufstellungen, mit zweidrittel Mehrheit.
- 8.3 Einigt sich der Spielausschuß bei der Aufstellung der ersten Mannschaft nicht auf eine Nominierung mit der erforderlichen zweidrittel Mehrheit, so entscheidet die Rangfolge der DWZ über die Nominierung (in dieser Rangfolge) für die erste Mannschaft.

§ 9 Der Spielleiter

- 9.1 Für den ordnungsgemäßen Ablauf der Vereinsmeisterschaften ist der von der Mitgliederversammlung gewählte Spielleiter voll verantwortlich. Er entscheidet in Streitfragen. Seine Entscheidung kann schriftlich beim Vorsitzenden angefochten werden. Über den Einspruch entscheidet der Spielausschuß ohne Stimme des Spielleiters und, falls erforderlich, ohne Stimme des betroffenen Spielers.
- 9.2 Preisgelder werden vom Spielleiter in Absprache mit dem Spielausschuß gemäß § 2 (4) festgelegt.

§ 10 Schlußbestimmungen

- 10.1 In allen spieltechnischen Angelegenheiten, die nicht im einzelnen in dieser Spielordnung geregelt sind, ist nach den Regelungen des SB NRW zu verfahren. Was darüber hinausgeht, beschließt der Spielausschuß.
- 10.2 Änderungen der Spielordnung sind mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen in einer Spielausschußsitzung möglich.
- 10.3 Diese Spielordnung wurde erstmals durch den Beschluß der ordentlich einberufenen Mitgliederversammlung vom 05. September 1986 verabschiedet. Der vorliegende Abdruck ist die Neufassung, die durch den Beschluß der ordentlich einberufenen Spielausschußsitzung vom 09. Juli 1992 in Kraft tritt.

5750 Menden 1, 09. Juli 1992

Schachverein Menden 1924 e. V.

gez. Burkhard Pieper
- Spielleiter -

gez. Meinolf Blome